

# Beschlussvorlage

- öffentlich -

---

**Drucksache:** VL-58/2019

**Fachbereich:** Bauleitplanung / Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	21.03.2019
BPUS	06.05.2019
Stadtverordnetenversammlung	09.05.2019

---

**Teilaufhebung für den Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf;**

**hier: Aufstellungsbeschluss**

## **a) Erläuterung:**

Im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg (Efze) vom 06.11.2014 wurde für den Stadtteil Mardorf bereits die nachstehende Wohnbaufläche zurückgenommen. Es handelt sich hierbei um den nördlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 für den Stadtteil Mardorf, rechtsverbindlich seit dem 19.01.1995 (siehe Lageplan Gemarkung Mardorf, Flur 5, Flurstück 52 teilw., 50/9, 50/8 teilw., 45/5 teilw.).

Der Bebauungsplan Nr. 1 der Kreisstadt (Efze) für den Stadtteil Mardorf soll nun durch eine Teilaufhebung des nördlichen Geltungsbereiches dem aktuellen Flächennutzungsplan angepasst werden.

Der Abgrenzungsplan, ein Lageplan des derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan und ein Luftbild sind als Anlagen beigefügt.

## **b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:**

Flächennutzungsplan der Kreisstadt Homberg  
Baugesetzbuch

## **c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:**

Kostenstelle: Sachkonto:  
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:  
Tatsächlich verfügbare Mittel:

## **d) Beschlussvorschlag:**

Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 für die Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Mardorf wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

## **Anlage(n):**

1. Anlage 1 Abgrenzungsplan zum Teilaufhebungsbeschluss B-Plan Nr. 1 Mardorf, Strak{[
2. Anlage 2 Abgrenzungsplan des derzeit gültigen Bebauungsplanes zum Teilaufhebungsbeschluss B-Plan Nr. 1 Mardorf, Strak{[
3. Anlage 3 Auszug aus dem Flächennutzungsplan zum Teilaufhebungsbeschluss B-Plan Nr. 1 Mardorf, Strak{[
4. Anlage 4 Luftbild zum Teilaufhebungsbeschluss B-Plan Nr. 1 Mardorf, Strak{[